



(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1735/93

(51) Int.Cl.⁶ : G09F 15/00

(22) Anmeldetag: 30. 8.1993

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 2.1995

(45) Ausgabetag: 27.11.1995

(56) Entgegenhaltungen:

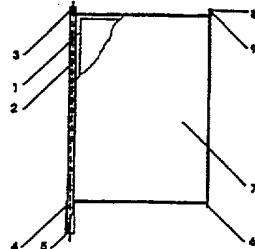
EP 53933A1

(73) Patentinhaber:

WAGNER WALTER INC.
A-3032 EICHGRABEN, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) PLAKATSTÄNDER

(57) Plakatständer, bestehend aus zusammenschraubbaren Plakattafelementen, deren Rahmen 1 an einer Seite mit einem rohrförmigen Steher 2 ausgeführt sind, wobei dieser an seinem unteren Ende ein Aufnahmerohr 4 aufweist, welches an seinem unteren Ende vorzugsweise durch drei Lochschweißungen 5 mit dem Steher 2 fix verbunden ist, und am oberen Ende des Stehers 2 ein außenliegendes, horizontales Langloch 3 angebracht ist. Am Rahmen 1 ist auf der dem Steher 2 gegenüberliegenden Seite ein Verbindungsstück 8 mit einem offenen Langloch 9 angebracht, welches sich in selber Höhe befindet, wie das Langloch 3 des Stehers 2.



AT 400 203 B

Die Erfindung betrifft einen Plakatständer, bestehend aus zusammenschraubbaren Plakattafelementen, deren Rahmen an einer Seite mit einem rohrförmigen Steher ausgeführt sind.

Plakatständer, vor allem wie sie in der Wahlwerbung verwendet werden, sind in verschiedenen Formen bekannt. Bei einer bekannten Ausführungsform werden zur Aufnahme der eigentlichen Plakattafel zwei Rohrsteher verwendet, die untereinander mit Streben verbunden sind. Die einzelnen Elemente werden an den Stehern mit Schellen zusammengeschraubt. Der Nachteil einer derartigen Ausführungsform ist, daß diese Elemente aus Stabilitätsgründen nur zu einer Dreiecksform zusammengebaut werden können. Weiters erweist sich die zeitaufwendige Montage als nachteilig, zumal für den Zusammenbau zu einem sogenannten Dreieckständer sechs Fixierungsschellen verwenden werden müssen. Häufig werden diese und ähnliche Ausführungsformen um einen Masten oder Baum an Straßenrändern aufgestellt, wobei sich dabei als nachteilig erweist, daß in vielen Fällen nur zwei der drei Plakatflächen einsehbar sind. Aus Stabilitätsgründen müssen allerdings drei Elemente verwendet werden, sodaß diese Aufstellungsform sehr unwirtschaftlich ist.

In der EP-A1-53.933 sind zusammenbaubare Plakattafelemente beschrieben, deren Verbindungselemente mit magnetischen Teilen ausgestattet sind. Der Nachteil einer derartigen Verbindung besteht darin, daß durch die magnetischen Teile zwar eine lösbare Verbindung der einzelnen Plakattafelemente hergestellt werden kann, diese aber nicht ausreichend ist, um die Aufstellung der Plakattafeln im freien Gelände mit entsprechender Sicherheit zu gewährleisten, vor allem weil die Plakattafeln dem Wind ausgesetzt sind. Darüber hinaus wird die Lebensdauer von magnetischen Materialien durch Erschütterungen, die beim Transport auftreten, stark reduziert, sodaß die Magnetteile mehrfach erneuert werden müssen.

Der Erfindung liegt demnach die Aufgabe zugrunde, einen Plakatständer der eingangs erwähnten Art so zu verbessern, daß die oben erwähnten Nachteile nicht zum Tragen kommen.

Dies wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß der rohrförmige Steher an seinem unteren Ende ein Aufnahmerohr aufweist, welches an seinem unteren Ende vorzugsweise durch drei Lochschweißungen mit dem Steher fix verbunden ist, und am oberen Ende des Stehers ein außenliegendes, horizontales Langloch angebracht ist. Es erweist sich dabei als vorteilhaft, wenn der winkelprofilartige Rahmen mit der Holzplakattafel an seiner dem Steher abgewandten Seite an der oberen Ecke ein dieser Ecke formschlüssig angepaßtes Verbindungselement mit einem offenen Langloch aufweist, welches in gleicher Höhe angebracht ist wie das des Stehers und mit diesem verschraubt ist, und der Rahmen mit einem dem Steher angepaßten Aufnahmезapfen ausgebildet ist, welcher sich am unteren Ende des Rahmens an der dem Steher gegenüberliegenden Seite befindet.

Die Erfindung wird nun unter Bezugnahme auf ein Ausführungsbeispiel, welches in der Zeichnung schematisch dargestellt ist, weiter erläutert. In der Zeichnung zeigt Fig.1 die Vorderansicht eines Plakattafelementes; Fig.2 stellt dessen Draufsicht mit einer angedeuteten Zusammenbauvariante in einer Dreiecksverbindung dar; Fig.3 zeigt eine Vorderansicht einer weiteren Variante eines Plakattafelementes; Fig.4 stellt die Vorderansicht eines Verbindungsbügels dar; Fig.5 zeigt die Vorderansicht einer Fixiereinrichtung und Fig.6 zeigt den Fähnchenaufnahmekörper in einer Schnittdarstellung.

Das Plakattafelement der Figuren 1 und 2 besteht aus einem winkelprofilartigen Rahmen 1 in dem die eigentliche Plakattafel 7 eingesetzt ist. Der Rahmen 1 ist auf einer Seite mit dem Steher 2 fix verbunden, der am unteren Ende zur Aufnahme des Aufnahmезapfens 6 eines weiteren Elementes ein Aufnahmerohr 4 aufweist, das vorzugsweise mit drei Lochschweißungen 5 mit dem Steher 2 verbunden ist. Darüber hinaus weist der Steher 2 an seinem oberen Ende ein nach außen gerichtetes Langloch 3 auf, sodaß ein weiteres Element mit seinem am Rahmen 1 befindlichen Verbindungselement 8 fest durch sein an einem Ende offenen Langloch 9 verschraubt werden kann. Durch eine derartige Ausführungsform ist sichergestellt, daß mehrere Plakattafelemente in unterschiedlicher Weise zusammengebaut werden können, sodaß neben einer Dreiecksaufstellung viele Varianten gebildet werden können. Durch das Verbindungselement 8 und deren fixe Verschraubung mit dem Steher 2 eines weiteren Tafelementes wird ein Verrutschen der einzelnen Elemente weitgehend verhindert und läßt dadurch eine individuelle Aufstellungsform der einzelnen Elemente in unterschiedlichen Winkeln zu. Dadurch können auch Aufstellungsvarianten realisiert werden, die nicht in sich geschlossen sind, es ist allerdings am letzten Tafelement ein Steher 2 ohne Rahmen 1 anzubringen.

Bei der Montage um einen Masten oder Baum sind lediglich zwei Elemente und ein Steher 2 notwendig, wenn eine Fixiereinrichtung zur Verspannung eingesetzt wird. Diese in Fig.5 dargestellte Einrichtung besteht aus zwei doppelt geführten Drahtbügeln 15, 15a, die zwischen zwei Platten 16 fest eingeklemmt werden können. Der Drahtbügel 15a ist an seinem geschlossenen Ende in der Formgebung dem Steher 2 angepaßt, und der Drahtbügel 15 ist am geschlossenen Ende plan ausgebildet. Diese Anwendung kommt dann zum Tragen, wenn die Sicht auf das dritte Element durch einen Zaun oder eine Hecke verhindert ist.

Zur Aufstellung zweier Elemente in A-Form, sogenannte A-Ständer, sind zwei Elemente mit zwei Stehern 2 vorzusehen, in die an den jeweils oberen Rohröffnungen des Stehers 2 ein Verbindungsbügel 14 eingesteckt ist. Dieser in Fig. 4 dargestellte Verbindungsbügel 14 hat an seinen schrägen Schenkeln eine etwa schraubenkopfgroße, innenliegende Ausnehmung 21 und eine seitlich angeordnete, äquivalente Ausnehmung 22. Dadurch ist ein ungehindertes Einführen des Verbindungsbügels 14 in den Steher 2 gewährleistet, sodaß ohne weitere Verschraubung eine stabile und standfeste Aufstellungsform als A-Ständer gegeben ist.

Es hat sich in der Werbung gezeigt, daß bewegte Bilder einen viel größeren Aufmerksamkeitsgrad erzielen. Zu diesem Zweck ist für die Anbringung eines kleinen Fähnchens an den Stehern 2 ein 10 konusförmiger Fähnchenaufnahmekörper 17 vorgesehen, der in der Mitte eine Bohrung 19 aufweist, in der die Fähnchenstange gesteckt ist, und er ist mit einer seitlichen schraubenkopfgroßen Ausnehmung 18 versehen, damit der Fähnchenaufnahmekörper 17 in den Steher 2 gesteckt werden kann.

Üblicherweise ist die eigentliche Plakattafel 7 aus holzartigem Material hergestellt. Eine weitere Ausführungsvariante, die in Fig. 3 dargestellt ist, sieht die Verwendung einer aus Stahlblech hergestellten 15 Plakattafel 10 vor. Die Plakattafel 10 ist an den seitlichen Enden mit zu den Stehern 2 formschlüssig ausgebildeten Flanschen 20 ausgestattet und vorzugsweise am oberen Ende um 90° nach vorne gebördelt, während am unteren Ende die Bördelung nach hinten ausgeführt ist. Dadurch wird eine hohe Stabilität des Bleches erreicht, wobei die Verschraubung mit dem Steher 2 durch das seitlich offene Langloch 12 und das 20 am Steher 2 befindliche Langloch 11 ermöglicht wird. Der Aufnahmезapfen 13 ist in direkter Verlängerung des Flansches 20 ausgebildet und wird zwischen dem Aufnahmerohr 4 und dem Steher 2 eingesteckt.

Weitere Abwandlungen der beschriebenen Plakattafel sind selbstverständlich auch innerhalb des Rahmens dieser Erfindung möglich.

Patentansprüche

25

1. Plakatständer, bestehend aus zusammenschaubaren Plakattafelementen, deren Rahmen an einer Seite mit einem rohrförmigen Steher ausgeführt sind, **dadurch gekennzeichnet**, daß der rohrförmige Steher (2) an seinem unteren Ende ein Aufnahmerohr (4) aufweist, welches an seinem unteren Ende vorzugsweise durch drei Lochschweißungen (5) mit dem Steher (2) fix verbunden ist, und am oberen Ende des Stehers (2) ein außenliegendes, horizontales Langloch (3, 11) angebracht ist.

30

2. Plakatständer nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der winkelprofilartige Rahmen (1) mit der Holzplakattafel (7) an seiner dem Steher (2) abgewandten Seite an der oberen Ecke ein dieser Ecke formschlüssig angepaßtes Verbindungselement (8) mit einem an einer Seite offenen Langloch (9) aufweist, welches in gleicher Höhe angebracht ist wie das Langloch (3) des Stehers (2) und mit diesem verschraubt ist, und der Rahmen (1) mit einem dem Steher (2) angepaßten Aufnahmезapfen (6) ausgebildet ist, welcher sich am unteren Ende des Rahmens (1) an der dem Steher (2) gegenüberliegenden Seite befindet. (Fig. 1,2).

40

3. Plakatständer nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die vorzugsweise aus Stahlblech hergestellte Plakattafel (10) mit seitlichen, zum Steher (2) formschlüssigen Flanschen (20) ausgeführt ist, wobei an dem dem Steher (2) gegenüberliegenden Flansch (20) am oberen Ende ein an einer Seite offenes Langloch (12) angebracht ist und am unteren Ende als Flanschfortsatz ein Aufnahmезapfen (13) ausgebildet ist. (Fig.3).

45

4. Plakatständer nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß zur Verbindung von zwei Plakattafelementen mit jeweils zwei Stehern (2) ein gebogener Verbindungsbügel (14) mit zwei Schenkeln vorgesehen ist, die einen Winkel von ca. 60° einschließen, wobei ein Schenkel mit einer innenliegenden, schraubenkopfgroßen Ausnehmung (21) und der andere Schenkel mit einer seitlichen, schraubenkopfgroßen Ausnehmung (22) ausgebildet ist.

50

5. Plakatständer nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß zur Verspannung von zwei Plakattafelementen eine Fixiereinrichtung vorgesehen ist, die aus zwei mit einer Schraube lösbarer Platten (16) besteht, die zwei zwischen sich geführte Drahtbügeln (15, 15a) aufweisen, wobei ein Drahtbügel (15) an seinem geschlossenen Ende plan ausgeführt ist und der andere Drahtbügel (15a) am geschlossenen Ende halbkreisförmig gebogen und dem Steher (2) angepaßt ausgebildet ist.

AT 400 203 B

6. Plakatständer nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß ein konisch ausgeführter Fähnchenaufnahmekörper (17) vorgesehen ist, der in einem Steher (2) einsteckbar ist, wobei der Fähnchenaufnahmekörper (17) eine zentrische Bohrung (19) aufweist und mit einer seitlichen Ausnehmung (18) ausgebildet ist.

5

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

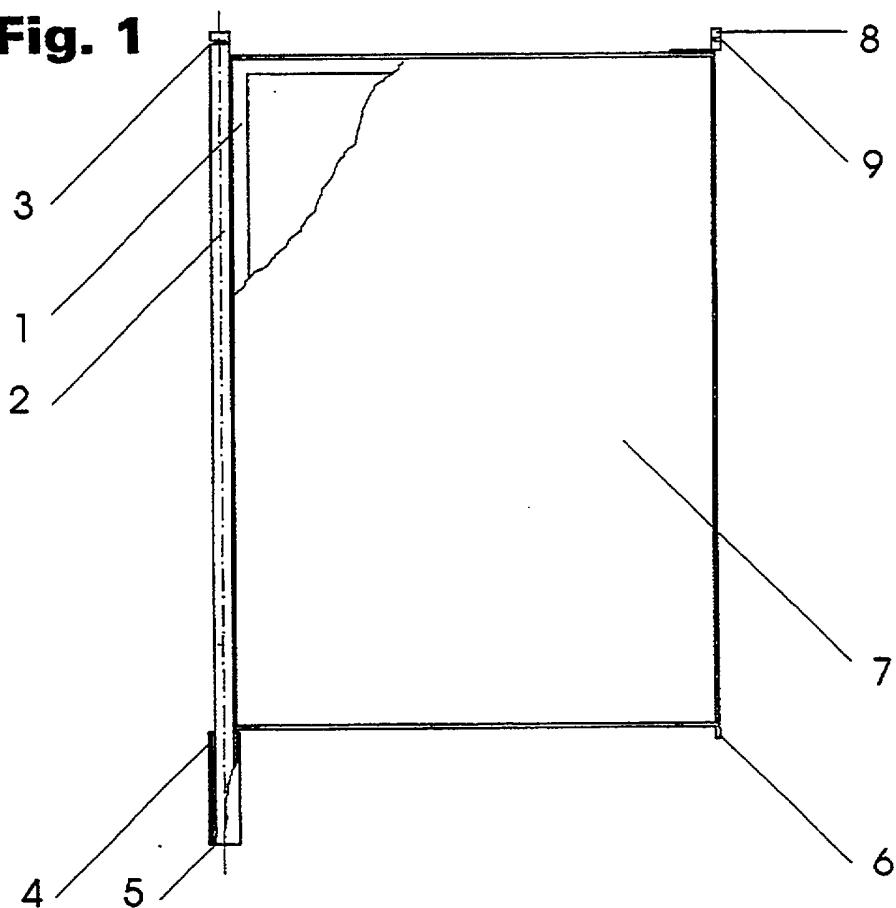


Fig. 2

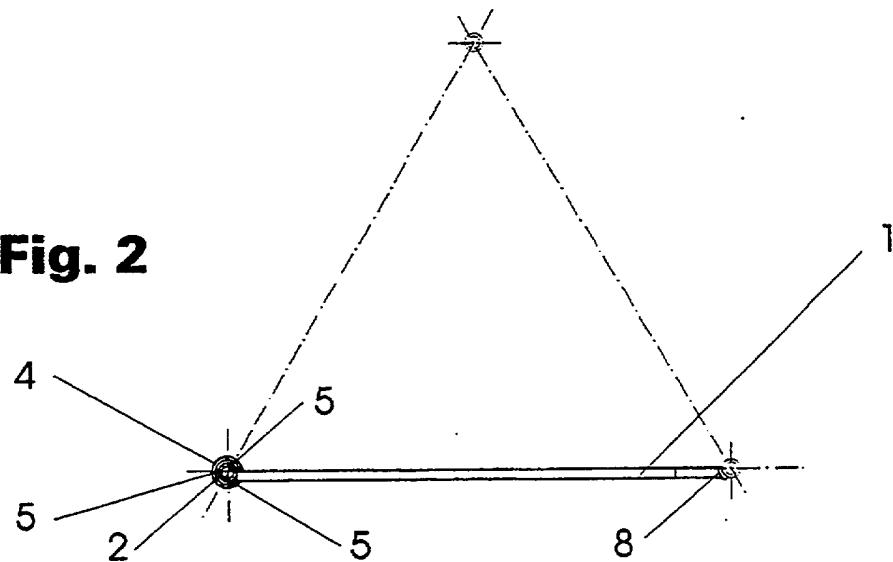


Fig. 3

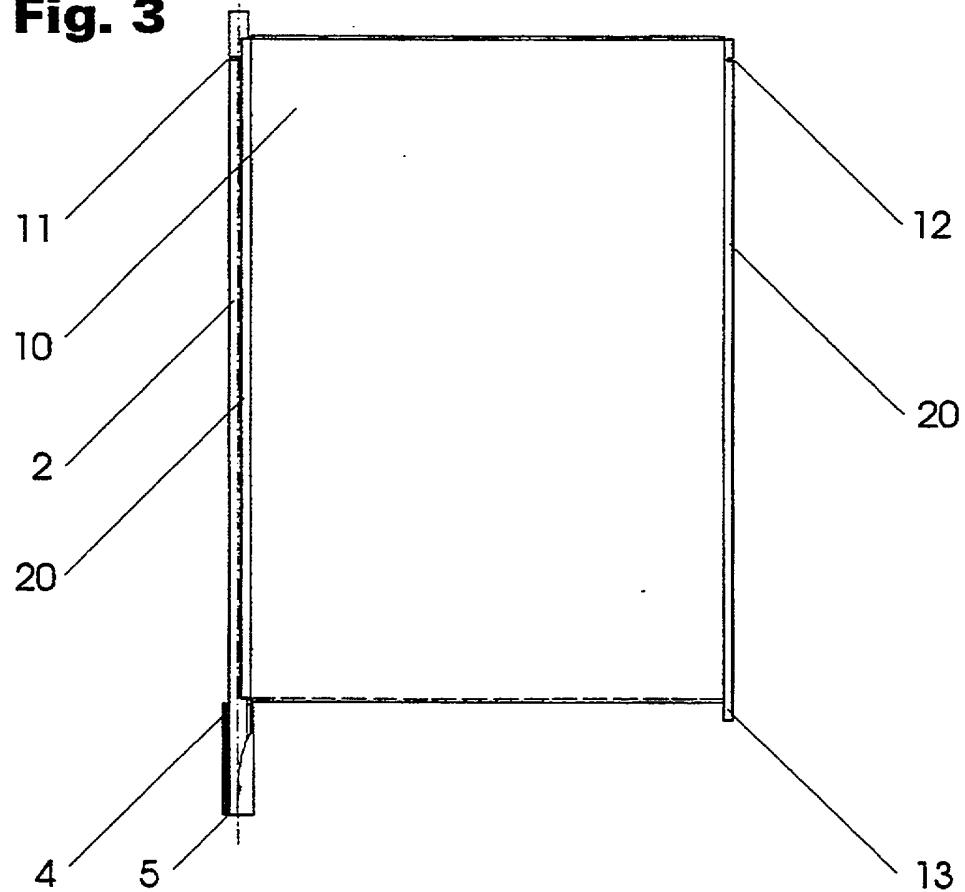


Fig. 4

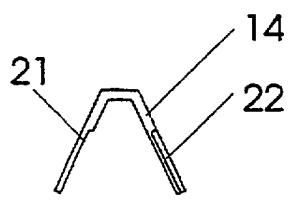


Fig. 5

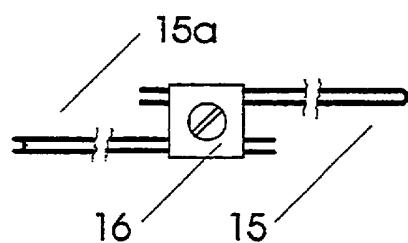


Fig. 6

